

Kinderzuschlag

Im Zuge der Hartz-IV-Gesetzgebung besteht seit 1.1.2005 die Möglichkeit, neben dem Kindergeld Kinderzuschlag in Höhe von 140 EUR pro Kind zu erhalten (§ 6a BKGG).

Der Kinderzuschlag kann nur zeitlich befristet 36 Monate lang gezahlt werden. Anspruch besteht nur für zum Haushalt gehörende unter 18 Jahre alte Kinder. Der Antrag ist bei der zuständigen Agentur für Arbeit, die über das Kindergeld

bereits entschieden hat, zu stellen. Kinderzuschlag kommt nur bei absolut bedürftigen Eltern oder Elternteilen in Betracht.

Auf die Möglichkeit, Kinderzuschlag zu beantragen, ist ähnlich wie beim Unterhaltsvorschuss nach dem UVG in der Beratung hinzuweisen (vgl. im Übrigen die ausführliche Darstellung von *Hauß*, Der Kinderzuschlag nach § 6a BKGG und das Unterhaltsrecht, FamRB 2005, 146 f.).

Die Redaktion

Pressemitteilung

Zypries würdigt Rebmann

— Mitteilung des Referats Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des BMJ v. 21.4.2005 (Auszug)

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries zum Tod von Generalbundesanwalt a.D. Professor Dr. Kurt Rebmann:

Kurt Rebmann hat sich in außergewöhnlichem Maß um unser Gemeinwesen verdient gemacht. Ende der 70er-Jahre, in der krisenhaften Bedrohung durch terroristische Gewalttäter im Inland, die seinen Vorgänger im Amt Siegfried Buback und dessen Begleiter feige ermordet hatten, hat er das Amt des Generalbundesanwalts im Juli 1977 übernommen.

Kurt Rebmann war 13 Jahre, länger als jeder andere, Generalbundesanwalt.

Seine Brillanz und seine herausragende juristische Begabung sind nicht nur der Strafrechtspflege, sondern auch anderen Be-

reichen zugute gekommen. Begonnen hat die Karriere des Juristen in der baden-württembergischen Justiz und Justizverwaltung. So hat er in dieser Zeit einen Meilenstein der rechtspolitischen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, die Reform des Familienrechts, entscheidend mitgestaltet. Die von ihm mit straffer Hand geleitete Ehrengeschichte hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Bundesgesetzgeber zum 1.7.1977 ein neues, der gesellschaftlichen Wirklichkeit entsprechendes Eherecht in Kraft setzen konnte, mit dem beispielsweise im Scheidungsrecht das Schuldprinzip durch das Zerrüttungsprinzip ersetzt wurde. Als einer der Mitherausgeber und als Kommentator des überaus renommierten „Münchener Kommentars“ hat er der Wissenschaft in herausragender Weise gedient.

Personalien

Justizrat Klein als Regionalbeauftragter verabschiedet

— *Ingeborg Rakete-Dombek*, Berlin

Der Geschäftsführende Ausschuss hat am 8.4.2005 auf der Sitzung in Lübeck Justizrat *Lothar Klein* als Regionalbeauftragten verabschiedet. An seiner Stelle wird die Kollegin aus

seinem Büro, Rechtsanwältin *Clausius*, zukünftig Regionalbeauftragte sein.